

# **Ringe mit mir selbst**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2019 20:00**

Erstmals:

Tief durchatmen, es ist alles gut!

- 1) Ob du Bafög erhalten möchtest oder nicht, spielt eh keine Rolle, du hast gar keinen Anspruch darauf, von daher kannst du die Frau schön ignorieren.
- 2) Welche Vorteile hast du, "Teilzeit" zu studieren? Hat deine Studienordnung eine Sperrfrist, bis zu welchem Fachsemester du einen Abschluss haben müsstest? (Kenne ich aus Bayern, ist aber glaube ich nicht der Fall in NDS)
- 3) Zahlst du Langzeitstudiengebühren? Es könnte definitiv der Punkt sein. Wenn du Teilzeit studierst, steigt deine Semesterzahl "langsamer" als wenn du Vollzeit studierst. Dadurch hast du natürlich länger Zeit, bevor du Langzeitstudiengebühren bezahlst. Ich hätte allerdings geschätzt, dass du sowieso schon welche bezahlst? (hochgeschätzt, wie lange du schon studiert hast).
- 4) Wenn du auf regulären Art und Weise in Teilzeit zugelassen worden bist, kann man dich nicht zwingen, deine Meinung zu ändern. Wenn allerdings ein Fehler unterlaufen ist, dann wird es eh ohne dein Einverständnis gemacht.